

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr Am Mittwoch, 11.01.2023, 14:00 Uhr

Im Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Käks eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen Gesundheit fürs Jahr 2023. Der Vorsitzende ist im Urlaub und der Stellvertreter nicht mehr Stadtverordneter.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Es sind **neun** Stadtverordnete anwesend und damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bau und Verkehr

Herr Kurth wird als Stellvertreter des Vorsitzenden vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Die Leitung der Sitzung wird nunmehr von Herrn Kurth übernommen.

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung Protokoll 07.12.2022

Keine Einwendungen zum Protokoll, es wird damit zu den Unterlagen genommen

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

keine Ergänzungen zur Tagesordnung **Abstimmung: einstimmig**

5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

6. Berichte und Informationen

6.1. Information Cottbuser Ostsee

Geschäftsbereiche IV, Frau Kunze

Frau Tzschoppe informiert zum Tagesordnungspunkt Cottbuser Ostsee. Herr Dr. Koch, LEAG, kommt in die Februar-Sitzung.

Frau Kunze informiert zum TOP Linienverbau (Anlage 1)

Herr Dr. Kühne: Zusatzmaßnahmen mit FM vom Land oder Eigentümer? Frau Tzschoppe der Eigentümer ist einbezogen, Sanierung soll so schnell wie möglich erfolgen

23.01. 2023 ist LEAG beim Ortsbeirat in Schlichow

Finanzielle Zusammenarbeit? \rightarrow so weit sind wir noch nicht

Herr Käks: Dank an Frau Kunze

sieht formaljuristische Verantwortlichkeiten beim Eigentümer und

beim Planer

Für künftige Sitzungen bitte auf die TO nehmen!

Herr Richter: Luftbildauswertungen –Wie wird sich die Forderung

nach kontinuierlicher Flutung jetzt einordnen? Frau Tzschoppe: Bildung einer Arbeitsgruppe zur Abstimmung/Begleitung der Sanierungsmaßnahmen

Herr Picl: bei jedem EFH muss ein Bodengrundgutachten gemacht werden, hier sehr komplexes Vorhaben \rightarrow Versicherungsfall?

Herr Kurth fasst zusammen.

Frau Kunze informiert zur Freiraumplanung an der Seeachse (Anlage 2)

Herr Kaps: 8 Monate für 4,2 km Zaun – sehr langer Zeitraum Frau Kunze: Zaunbau erfolgt kurzfristig, die Aufwertung erfolgt innerhalb der 8 Monate, Zaun bleibt bis Ende 2024 stehen

6.2. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Bauhauptgewerk - Teilobjekt: Schule

IV-019/22 INF

Fachbereich Immobilien, Herr Grünelt

Der Fachbereich hat 6 Vergabeinformationen eingereicht. Herr Grünelt entschuldigt sich für die sehr spät eingereichten Vergabeinformationen, wird künftig abgestellt.

6.3. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Spreeschule, 1. BA - Freianlagen

IV-020/22 INF

Fachbereich Immobilien, Herr Grünelt

6.4. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Spreeschule, 1. BA - Metallbauarbeiten

IV-023/22 INF

Fachbereich Immobilien, Herr Grünelt

6.5. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - DigitalPakt Schulen 2019-2024 - OSZ: Elektroinstallation und Datennetz

IV-024/22 INF

Fachbereich Immobilien, Herr Grünelt

6.6. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Theodor-Fontane-Gesamtschule, 2. BA - Freianlagen

IV-025/22 INF

Fachbereich Immobilien, Herr Grünelt

6.7. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Spreeschule, 1. BA: Lüftung

IV-027/22 INF

Fachbereich Immobilien, Herr Grünelt

6.8. Information zur Einmesspflicht von Gebäuden

Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Frau Koslowski, Herr Potschwadek Frau Koslowski informiert anhand der übersendeten Präsentation (Anlage 3)

Herr Käks: Was wird mit Objekten aus den achtziger Jahren? Herr Potschwadek antwortet: Gebäude, die vor dem Stichtag 1991 errichtet wurden, werden von Amts wegen eingemessen ohne Gebühren für den jeweiligen Eigentümer.

7. Vorlagen der Verwaltung

7.1. Einbringung Gleis-/Fahrleitungsanlagen und Ausstattung aus der IV-003/23 Umgestaltung der Umsteigeanlage Madlow sowie der zentralen DFI am KMVZ in die Cottbusverkehr GmbH

Fachbereich Stadtentwicklung, Frau Mohaupt, Herr Petsch

Frau Mohaupt informiert anhand der übersendeten Präsentation (Anlage 4).

Herr Picl: Bezeichnung als Haupbahnhof Frau Mohaupt antwortet.

Herr Kurth fragt zur Gleisanlage Richtung Madlow nach, schwierig im Straßenraum, Lösung dieses Problems
Herr Thalmann informiert die Strecke nach Madlow- 2023 zur
Sanierung vorgesehen, Genehmigung Ende März erwartet, bleibt so wie im Bestand. 2 Bauabschnitte − Schadhafter Teil zuerst, danach Priorstraße
Bauen unter Vollsperrung
→ im Ausschuss genau anschauen zu gegebener Zeit

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 9/0/0

7.2. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der IV-043/21 Stadt Cottbus/Chósebuz (Sondernutzungssatzung) - geä. Fassung Stand 09/2022 - 2. Lesung

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Frau Kunze Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Herr Land

Frau Kunze stellt die beiden Vorlagen zusammen vor.
Inhaltlich wurde bereits in der 1. Lesung im Dezember 2021
ausführlich vorgestellt, Verantwortlichkeiten in zwei
Fachbereichen (FB 66/FB 32)
Trennung in Sondernutzungs- und
Sondernutzungsgebührensatzung (derzeit in einer Satzung) –

vereinfacht die Aktualisierung der Gebühren, ohne die Satzung selbst zu ändern Herr Land macht weitere Ausführungen zu den Änderungen in der 2. Lesung für beide Satzungen (E-Mobilität wurde aufgenommen, Ladeinfrastruktur)

Herr Dr. Kühne: Gebührenfreie Sondernutzungen bei Blumenkübeln, Fahrradständern möglich?

Herr Land antwortet: ist eingefügt - § 4

Herr Richter: in der Sondernutzungssatzung sind E-Fahrzeuge enthalten, in der Sondernutzungsgebührensatzung aber nicht. Herr Land antwortet. Auch dafür gibt es in der Austauschfassung eine entsprechende Gebühr.

Herr Kurth fragt zu Sammelbehältern nach. Herr Land antwortet: Gebühr betrifft gewerbliche Sammlungen

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 9/0/0

7.3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Sondernutzungsgebührensatzung) - geä. Fassung Stand 09/2022 - 2. Lesung

IV-044/21

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Frau Kunze Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Herr Land

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 6/0/3

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung keine Anträge für den öffentlichen Teil vor.

- **9.** Sonstiges Frau Mohaupt:
 - Auswertung 57.Regionalversammlung (Anlage 5)
 - Innenstadtentwicklungskonzept, Stand City-Management (Anlage 6)

Herr Käks: bitte auf die Tagesordnung Thematik Wind und besonderer Blick auf "Sachlichen Teilflächennutzungsplan Wind"
→ Regionalräte?

Frau Mohaupt antwortet \rightarrow Je eine Stimme, geborene und gewählte Regionalräte.

Herr Kaps: künftige Planung für neue Windkraftanlagen mehr Fläche in Anspruch nehmen? Frau Mohaupt antwortet: Grundsätzlich bereits vorgegebene

Frau Mohaupt antwortet: Grundsätzlich bereits vorgegebene Flächenziele für die Zukunft in Brandenburg bereits heute erreicht, dennoch ggf. Feinsteuerung, wird der Prozess zeigen

Frau Kühl: gemeinsam mit SPN – Region gemeinsam betrachten

Herr Käks unterstreicht das. → Personelle Konstellation betrachten

Innenstadtkonzept/Citymanagement

Frau Mohaupt informiert anhand der übersendeten Präsentation. Fördermittel gestern von Frau Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen der Bundesrepublik Deutschland und Herrn Beermann, Landesminister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, erhalten.

Klarstellung Beitrag in der Presse – Friedrich-Ebert-Straße

→ es sind bereits 2 Stellplätze herausgenommen worden, es
sollen Fahrradabstellanlagen, Blumenkübel etc. eingebracht
werden. Keine autofreie Friedrich-Ebert-Straße/vollständige
Herausnahme des MIV.

Cottbus/Chóśebuz, 30.01.2023

gez. Gunnar Kurth stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Verkehr